

V0330/24

Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR) vom 22.09.2023 (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung einer Planstelle von 0,5 VZÄ in der QE3, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stelle wird im Stellenplan 2025 ausgewiesen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit in Ingolstadt unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung von Planstellen im Umfang von 1,5 VZÄ in S11b, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stellen werden im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Vorberatung
Kommission für Seniorenarbeit	11.07.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 04.07.2024

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0424/24 und der Antrag der Verwaltung V0330/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Werner merkt an, dass die SPD-Stadtratsfraktion nicht wusste, dass die Verwaltung bereits Aktivitäten in diese Richtung gestartet habe. Deshalb sei der gestellte Antrag mit den Vorschlägen der Verwaltung erledigt. Die Initiative der Verwaltung werde sehr begrüßt, denn dies sei ein geeignetes Instrument, um einige der Probleme in diesem Bereich einer Lösung näher zu bringen.

Herr Fischer ist erfreut, dass die breite Mehrheit im Ausschuss für den Vorschlag sei. Die Situation sei sehr herausfordernd in den nächsten Jahren und es seien viele Maßnahmen zu ergreifen, um den Pflegebedarf auch künftig noch decken zu können. Das Ziel für Ingolstadt

sei es, durch die aufsuchende Seniorenarbeit einen zusätzlichen Baustein zur Pflegeprävention zu etablieren. Das Ziel eines möglichst lange „Selbstbestimmten Lebens im Alter“ verfolge man bereits mit dem SeLA-Konzepten in den hochverdichteten Stadtvierteln. Es gebe aber Seniorinnen und Senioren im gesamten Stadtgebiet, doch z.B. in Irgertsheim sei die Anzahl zu gering, um ein stationäres SeLA-Projekt aufzulegen. Dennoch wolle man auch die Bürgerinnen und Bürger, die hochbetagt in den eingemeindeten Ortsteilen leben mit der aufsuchenden Arbeit erreichen, um ihnen das selbstbestimmte Leben zu Hause ermöglichen zu können. Ein weiterer Vorteil sei, dass für diese pflegepräventiven Aufgaben nicht zwingend Pflegefachkräfte eingesetzt werden müssen, sondern auch weitere Berufsgruppen heranziehen könne, die diese Arbeit übernehmen. Die überregionalen Studien zeigen, dass wenn aktiv auf Angebote hingewiesen werde und man so auch einer Vereinsamungstendenz entgegenwirke, sehr positive Effekte für die Seniorinnen und Senioren erzielt werden können. Des Weiteren merkt Herr Fischer an, dass in Ingolstadt in der Vergangenheit sehr viel in Angebote für Kinder und Jugendliche investiert worden sei, doch nun stehe man vor dem demografischen Wandel der Stadtgesellschaft und deshalb sei es trotz der Haushaltslage wichtig, mehr für die Seniorinnen und Senioren zu tun.

Stadtrat Dr. Kern merkt an, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion einen großen Handlungsbedarf bei diesem Thema erkenne. Aufgrund des städtischen Haushaltes, habe er noch ein Anliegen. Dies sein ein Themenfeld, das angegangen werde müsse, um den älteren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ingolstadt adäquate Unterstützung anbieten zu können. Beim Konsolidierungspaket habe man jedoch mitbekommen, dass wenn man mit neue freiwillige Leistungen Neuland betrete, dies gut überlegt werden müsse. Es sei dennoch eine sehr sinnvolle Maßnahme, und er hoffe, dass es nicht so schlimm kommen werde, doch die Zahlen spreche eine deutliche Sprache, doch vielleicht ergebe sich ein Finanzierungsvorschlag. Er bittet darum, dieses Thema noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben, um erneut mit dem heutigen Input der Maßnahmen beraten zu können

Herr Fischer führt aus, dass der Vorschlag der Verwaltung gerade im Hinblick auf die kommunale Haushaltslage die Nutzung des Förderprogramms „Gute Pflege in Bayern“ des Freistaates sei. Dieses Förderprogramm sei nachhaltiger als vorherige Förderprogramme, die häufig nur eine Anschubfinanzierung geboten hätte. Hier starte man mit einer 70 prozentigen Förderung für 3 Jahre, doch es werde in Aussicht gestellt, dass auch ab dem 4. Jahr weiterhin das dafür eingesetzte Personal, mit 60 Prozent von staatlicher Seite finanziert werde. Bezüglich der Beurteilung sei er sich mit dem Personalreferenten nicht ganz einig, ob dies eine freiwillige Aufgabe sei, denn laut § 71 SGB XII sei die Altenhilfe eine Aufgabe, die der Sozialhilfeträger und damit die Stadt Ingolstadt als Pflichtaufgabe habe. Herr Fischer ist der Meinung, dass man aufgrund des demografischen Wandels in der Verpflichtung stehe, die Altenhilfsvorschriften noch einmal genau anzuschauen, was genau die Aufgabe des örtlichen Sozialhilfeträger sind. In Paragraph 71 sei ersichtlich, dass genau die Aufgaben beinhaltet sein, die man bereits mache und ergänzend mit der aufsuchenden Seniorenarbeit vorschlage: Beratung und Unterstützung im Vorfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebotes an Wohnform oder Pflegeleistungen, Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme, Altersgerechte Dienste. Dies seien alles Pflichtleistungen, die im Gesetz stehe. Herr Fischer denkt, es sei sehr wichtig, dass auch Herr Kuch von seiner Seite noch einmal schaut, ob die Kategorien passen. Denn aus der Sicht von Herrn Fischer handle es sich nicht um freiwillige Tätigkeiten, sondern um Tätigkeiten die das Gesetz vorschreibt. Bezüglich der Finanzierungsvorschläge teilt Herr Fischer mit, dass die möglichen Vorschläge die „gelben“ und „roten“ Maßnahmen in den vorliegenden Unterlagen zur Haushaltskonsolidierung seien. Falls jedoch die Erwartung sei, dass die zusätzlichen Kosten für den 30 Prozent Anteil, den man als Stadt für die Realisierung der aufsuchenden Seniorenarbeit und die Pflegekonferenz selbst zu tragen habe, da der Freistaat nur 70 Prozent fördere, an anderer Stelle eingespart werden solle, dann müsse aus seiner Sicht auf den „gelben“ Maßnahmenkatalog zugegriffen werden. Er könne dabei nur die „gelben“ Maßnahmen des Sozialreferates vorschlagen. In der Gesamtabwägung des Stadtrates könne aber überlegt werden, ob in anderen Aufgabenbereichen bisher gelbe Maßnahmen aus dem

Haushaltskonsolidierungspaket umgesetzt werden, bevor im Sozialbereich die gelben oder roten Maßnahmen angegriffen werden.

Stadtrat Werner ist der Meinung, dass dies eine Pflichtaufgabe sei, wie auch die Planung für die Versorgung mit Pflegeplätzen, denn die Bevölkerung brauche es dringend. Die Frage bezüglich der Finanzierung sei eine Frage, die im Finanzausschuss geklärt werden soll. Für die SPD-Stadtratsfraktion sei es eine starke Motivation gewesen, diesen Antrag zu stellen, neben der sachlichen Notwendigkeit, dass es eine langfristig angelegte Förderung gebe. Er bittet darum, dass im Sozialausschuss dieses Thema keinesfalls in Frage gestellt werden soll, denn eine Förderung von 70 Prozent zum Anschub und dann eine langfristig angelegte weitere Förderung dürfe man sich nicht entgehen lassen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen genommen werde. Es sei die Dringlichkeit dargestellt worden, dass in diese Richtung auch personell unbedingt unterstützt werden muss, denn ansonsten seien die Bürgerinnen und Bürger alleine Zuhause.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktion gegeben.